

hinzugefügt werden. Mag wirklich, wie die Sage berichtet, die erste Kirche und das sich daran schließende erste Stift in dichtem Walde gegründet worden sein, oder war, wie es wahrscheinlicher ist, die Stelle schon etwas bewohnt, jedenfalls war längere Zeit hindurch Hildesheim nur ein offenes Dorf, in welchem Hörige des Stiftes wohnten, welche dessen Felder bebaueten, Hülfe bei der Ausführung von Kirchenbauten leisteten und bei dem Herzuströmen von Gläubigen zu den Kirchenfesten auch einige Gelegenheit zum Handelsbetriebe fanden. Erst Bischof Bernward (ums Jahr 1000) ummauerte den aufblühenden Ort, nachdem schon früher der Domplatz eine besondere Befestigung erhalten hatte. Ein bischöflicher Vogt war auch hier der Vorstand im Gerichte. Im Jahre 1249 erhielten die Bürger die Ermächtigung, für die Festungswerke der Stadt zu sorgen, die Thore der Stadt zu öffnen und zu schließen; aber erst im Jahre 1449 ging die Stadtvogtei ein. Nur an einzelnen Stellen der Stadt bewahrte der Bischof sein Gerichtsrecht. So namentlich auf der s. g. Freiheit, der Umgebung des Domes und des Stiftes zum heiligen Kreuze, welche somit gewissermaßen eine Stadt in der Stadt bildete. Auch die Klosterhöfe hatten bis zur Zeit der Reformation ihre Vogtstätten auf ihrem Grund und Boden. Im übrigen war die Verwaltung der städtischen Obrigkeit so gut wie unabhängig von dem Bischofe. Allerdings huldigte man demselben; aber das war mehr eine bloße Respekt-Bezeugung, da der Huldigung jedesmal des Bischofes Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten der Stadt voraus ging. Und so hat sich in Hildesheim dies Verhältniß bis zum Jahre 1802, als das Bisthum als weltliches Fürstenthum sein Ende fand und die Herrschaft an Preußen überging, erhalten.

Verloren auf solche Weise die Landesherren in den Städten mehr und mehr an Einfluß und Bedeutung, so erhielten sie sich dieselben, wenn neben der alten Ansiedelung Vorörter entstanden, in welchen sie ihre fürstlichen Rechte in größerem Umfange handhaben konnten. Ebenso wenn neben der Stadt eine zweite Stadt gegründet wurde, wie noch seit 1645 durch die Erweiterung der Festungswerke neben der Altstadt Hannover die Neustadt, deren Bürger an dem städtischen Vermögen (Holznutzung, Weide u. dgl.) keinen Antheil hatten, unter herrschaftlichem Gerichte standen, ja nicht einmal das Patronat über die Kirche besaßen. Im Jahre 1714 wurde der Ort zu einer Stadt erklärt und ihm das Recht ertheilt, einen Abgeordneten in die Landschaft zu schicken. Erst 1824 wurden beide Städte zu einer einzigen vereinigt.

An anderen Orten gelang es aber den Landesherren nicht,